


Hallo zusammen,

die Neuerungen der Corona-Schutzverordnung, die am 13.01.2022 in Kraft tritt, zwingt uns zu einer Anpassung unseres Hygienekonzeptes. Ein paar Bemerkungen vorab:

- Wir finden unser Konzept vom 09.01.2022 weiterhin sehr schlüssig, da es uns erlaubt die maximal höchste Sicherheit aktuell zu gewährleisten, auch wenn der Aufwand von allen Beteiligten natürlich hoch ist.
- Die aktuelle Fassung der Corona Verordnung zwingt uns zu einer Anpassung.
- Wir wünschen uns und bitten Euch, unser Konzept vom 09.01.2022 weiterhin bestmöglich umzusetzen, können ab 13.01.2022 aber **keine** Verpflichtung daraus machen.
- Das strengere Konzept vom 09.01.2022 hatte auch den Hintergrund sicherzustellen, dass die Sportstätten in Kerken auch weiterhin geöffnet haben, daher hatten wir dieses Konzept auch in Abstimmung mit der Gemeinde formuliert und hoffen, dass es häufig Anwendung findet. Eine weitere Randnotiz: Dank der Testungen konnten in den letzten drei Tagen vier positive Fälle herausgefiltert werden, die ansonsten vielleicht zum Training erschienen wären und zu einer mannschaftlichen Quarantäne geführt hätten.

Hier nun die **verbindlichen** Eckdaten der Corona Schutzverordnung für den Sportbereich, die für uns maßgeblich sind (Quelle: [2022-01-13 Tabelle Coronaregeln.pdf \(lsb.nrw\)](#), letzter Zugriff am 12.01.2022)

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW wirksam ab 13.01.2022				 LANDESPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN
Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* ggf. erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung)	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis Das zusätzliche Testerfordernis "+*" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert), oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.			
Zuschauer	- 2G (drinnen und draußen) - Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, UL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.			
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.			
*Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern				

Auf Basis der CoronaSchVO gültig ab 13.01.2022; Stand 11.01.2022

Konkretisierungen & FAQ:

- Im Testzentrum in Aldekerk werden Kinder bis 6 Jahren nicht getestet.
- Vor den Spielen können gegnerische Mannschaften kontaktiert werden, um freiwillige Tests vor den Spielen durchzuführen
- Zuschauer auf der Tribüne mit Maskenpflicht und 2G plus (Das Plus kann durch geboostert ersetzt werden)
- Maximale Zuschauerzahl 250 in der Vogteihalle